

# Bergisch Gladbach Aktuelles

## Schutz für historische Strukturen - Fachvortrag und Diskussion zum städtebaulichen Denkmalschutz in der Villa Zanders

Denkmalschutz - das ist nicht nur das Bewahren einzelner historischer Bauwerke, sondern hat auch städtebaulich einen hohen Stellenwert. Dies erfuhren die Zuhörerinnen und Zuhörer einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in der Villa Zanders, zu der der Bergische Geschichtsverein - Abteilung Rhein-Berg - im April eingeladen hatte. Referentin war LVR-Konservatorin Dr. Elke Janßen-Schnabel, die den etwa 45 Gästen einen umfassenden Einblick in das bislang wenig wahrgenommene Thema „Städtebauliche Denkmalpflege“ gab. Gastgeber Max Morsches vom Geschichtsverein konnte als Expertin auch die für den Denkmalschutz zuständige städtische Fachbereichsleiterin Elisabeth Sprenger begrüßen.



Der städtebauliche Denkmalschutz, so Dr. Janßen-Schnabel, befasst sich mit dem Gesamtzusammenhang gewachsener Strukturen und möchte damit örtliche Identität, Vertrautheit und Verlässlichkeit bewahren: im Dorf, in der Stadt, in der Kulturlandschaft. Maßgebliche Strukturen können Stadtteile und -viertel sein, auch Gehöftgruppen, Straßenzüge, Hofstellen, Straßen- und Platzräume oder Ortskerne. Bauliche Anlagen nehmen darüber hinaus auch Bezug auf die topographischen Gegebenheiten.

Die Referentin führte dazu einige sehr prägnante Beispiele in Bergisch Gladbach auf: Schloss Bensberg richtet sich zum Kölner Dom aus als Mittelpunkt des Erzbistums; das Schloss ist tragender Teil der Ortssilhouette von Bensberg. Die schlossartige Fabrikantenvilla Haus Lerbach ist eingebettet in ihren Landschaftspark; es gibt eisenzeitliche, mittelalterliche und bergbaulich geprägte Bezüge. Im Strundetal überlagern sich religiöse, landwirtschaftliche und gewerblich-industrielle Prägungen: Malteser Komturei, Burg Zweiffel, Gut Schiff; Kalkabbau, Papier- und Pulvermühlen. Die Waldsiedlung Frankenforst wird mit ihrer Villenkolonie seit 22 Jahren durch eine Denkmalebereichssatzung geschützt. Die Gronauer Waldsiedlung, gegründet durch Anna und Richard Zanders, sollte soziale Probleme lindern

und vergünstigten Wohnraum anbieten. Auch hier schützt eine Denkmalebereichssatzung den Kernbereich, eine Gestaltungsfibel gibt Empfehlungen für Um- und Neubau.

Das „Denkmal“ und der „Denkmalebereich“ sind die Schutzinstrumente der Städtebaulichen Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen. Referentin Janßen-Schnabel stellte klar, dass hier keine Glashaube übergestülpt werde, sondern auf der Grundlage der historischen Substanz Entwicklung stattfinden könne und solle. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, denkmalpflegerische Fachpläne sowie Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen ergänzen die Möglichkeiten der städtebaulich-denkmalpflegerischen Interessenswahrung und räumen die Möglichkeit der Berücksichtigung historischer Zusammenhänge ein.

Auch der Denkmalpflegeplan, jüngst für Bergisch Gladbach beschlossen und schon in Arbeit, ist ein denkmalpflegerischer Fachplan. Er erklärt die historischen Werte, die Objekte und Strukturen in einem Gemeindegebiet. Er bildet die historische Sicht im Zusammenhang ab und ist eine ideale Grundlage für jede weitere Planung. Die LVR-Expertin zeigte sich überzeugt, dass darin nicht nur eine große Chance für die städtebauliche Denkmalpflege liegt: „Auch das öffentliche Bewusstsein wird hierdurch geschärft, nicht nur Einzelobjekte, sondern auch historisch bedeutsame Zusammenhänge in Wert zu setzen, um sie zu erhalten und in die Stadtentwicklung zu integrieren.“

Nach dem Vortrag wurden in der anschließenden Diskussion meist Fragen an Fachbereichsleiterin Elisabeth Sprenger gestellt. Neben Fragen zu einzelnen Denkmalobjekten in Bergisch Gladbach war das Interesse am Denkmalpflegeplan hoch, der zurzeit durch das Architekturbüro Vogt-Werling für Bensberg und Bockenberg erstellt wird. Der Denkmalpflegeplan, so Sprenger, sei von seinem Rechtscharakter her ein informeller Plan und diene im Sinne eines Fachbeitrags als Arbeitsgrundlage für Planer und Entscheider.

Sprenger erläuterte außerdem den Zuhörern, dass eine Förderung des Denkmalpflegeplanes durch das Land NRW möglich wurde, weil dessen Erarbeitung in Bergisch Gladbach als Forschungsprojekt anerkannt wurde. Durch die derzeit zahlreich anstehenden Planungsprozesse wie Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes und zweier Integrierter Handlungskonzepte kann hier exemplarisch aufgezeigt werden, wie ein Denkmalpflegeplan auf die Bauleitplanung einwirken könne.

In diesem Zusammenhang konnte die Fachbereichsleiterin noch eine weitere frohe Botschaft verkünden: Von den zugesagten 75.000 Euro Fördergeld, verteilt über drei Jahre, sei die erste Rate in Höhe von 25.000 Euro schon unterwegs.

Nette Gespräche an Stehtischen ergaben sich abschließend bei Kölsch und Brezel.

Pressebericht Stadt Bergisch Gladbach  
(03.05.2016)